



Mitglieder der Projektgruppe

Urheberrecht

Berlin, 14. Juni 2011

Ergebnisprotokoll der 13. Sitzung der Projektgruppe Urheberrecht am 20. Mai 2011

TOP 1

Formalien

Die stv. Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Projektgruppe sowie die auf der Besuchertribüne sitzenden Studentinnen und Studenten eines Sachverständigen.

Die stv. Vorsitzende informiert die Studentinnen und Studenten, dass es sich um eine nicht-öffentliche Sitzung handelt. Folglich dürfe aus dieser Sitzung nicht getwittert werden und es dürfen keine Aufzeichnung angefertigt werden.

Das Protokoll der Sitzung vom 08. April 2011 sowie die Tagesordnung für die Sitzung vom 20. Mai 2011 werden einstimmig genehmigt.

Der Projektgruppe liegen als Beratungsgrundlage folgende Sitzungsunterlagen vor:

- der Arbeitstext „Das Urheberrecht in der digitalen Gesellschaft: Bestandsaufnahme sowie technische, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen“ in aktualisierter Fassung vom 17. Mai 2011.
- ein Textbeitrag des Wissenschaftlichen Dienstes zum Thema „Verortung Deutschlands im internationalen Vergleich“ mit mehreren Anlagen.
- ein Textvorschlag für den zweiten Themenkomplex, in den der Textbeitrag mehrerer Fraktionen zum Thema „Angemessene Vergütung/ Total-Buy-Out“ integriert wurde.

Die genannten Unterlagen stehen während der Sitzung auch in Papierform zur Verfügung.



Die stv. Vorsitzende referiert über die Ziele der heutigen Sitzung:

1. Abschluss des ersten Themenkomplexes,
2. Abschluss des zweiten Themenkomplexes,
3. Diskussion und Festlegung, wie mit dem Textbeitrag des Wissenschaftlichen Dienstes verfahren werden soll.

TOP 2

Textarbeit zu Themenkomplex I: „Das Urheberrecht in der digitalen Gesellschaft: Bestandsaufnahme sowie technische, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen“

Die stv. Vorsitzende informiert die anwesenden Projektgruppenmitglieder, dass dem Sekretariat eine Genehmigung von Herrn Dr. Dobusch zur Verwendung seines Textes zu Creative Commons, in der von der Projektgruppe geänderten und leicht gekürzten Fassung, vorliege.

Entsprechend dem Vorschlag der stv. Vorsitzenden werden die offenen Punkte des Arbeitspapiers aus der Sitzung vom 8. April 2011 nacheinander besprochen.

Das Beratungsergebnis wird vom Sekretariat in den laufenden Text eingearbeitet. Das solchermaßen aktualisierte Arbeitspapier wird den Projektgruppenmitgliedern in den nächsten Tagen zugeleitet. Weiterhin offene Punkte sowie Arbeitsaufträge einzelner Projektgruppenmitglieder können den Randbemerkungen entnommen werden.

Die Projektgruppe diskutiert über die vorliegende Überarbeitung des Abschnitts zur Verwendung des Begriffes „Geistiges Eigentum“ und verständigt sich auf eine gemeinsame Formulierung.

Ein von zwei Fraktionen streitig gestellter Absatz zum Thema „Lösungsansätze bei der Ausgestaltung des Urheberrechts“ wurde von mehreren Fraktionen überarbeitet. Die Neuformulierung wird von der Projektgruppe angenommen. Eine Fraktion behält sich die Einreichung eines Alternativtextes vor.

Innerhalb des Unterkapitels „Problemfeld: Nicht-kommerzielle, private Bearbeitung“ verständigen sich die Mitglieder auf die Verwendung eines Zitates aus der Stellungnahme von Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer. Der vorliegenden Überarbeitung des Textbeitrages zu den Vorschlägen des 18. Sachverständigen eines Mitgliedes durch eine Fraktion stimmt die Projektgruppe zu. Desweiteren werden eine sprachliche Überarbeitung mehrerer Absätze des Unterkapitels „Privatkopie“ sowie ein Alternativvorschlag einer Fraktion übernommen. Alle nachgereichten Quellennachweise werden als Fußnoten in den Text integriert.



Die Projektgruppe schließt die Arbeit am ersten Themenkomplex weitgehend ab. Ein Sachverständiger wird einen weiteren Quellenachweis nachreichen.

TOP 3

Textarbeit zu Themenkomplex II: „Neue Vertriebs-/Vergütungsformen und Geschäftsmodelle im Internet“

Entsprechend dem Vorschlag der stv. Vorsitzenden wird der Textvorschlag für den zweiten Themenkomplex absatzweise besprochen.

Das Beratungsergebnis wird vom Sekretariat in den laufenden Text eingearbeitet. Das solchermaßen aktualisierte Arbeitspapier wird den Projektgruppenmitgliedern in den nächsten Tagen zugeleitet. Offene Punkte sowie Arbeitsaufträge einzelner Projektgruppenmitglieder können den Randbemerkungen entnommen werden.

Es liegt eine Tischvorlage mehrerer Fraktionen zur Situation der wissenschaftlichen Einrichtungen mit neuen digitalen Geschäfts- und Vertriebsformen vor. Ein Mitglied kündigt einen Alternativvorschlag zu dieser Tischvorlage an, so dass die Diskussion in der nächsten Sitzung am 31. Mai 2011 fortgeführt wird.

Der von einer Fraktion eingefügte Textbeitrag zu Beginn des Abschnittes „Schaffung eines innovativen Umfelds für neue Geschäftsmodelle und Distributionswege“ wird in Teilen von zwei Fraktionen sowie einem weiteren Mitglied streitig gestellt. Ein Mitglied führt aus, dass die Aussage des Textbeitrages, neue Vertriebs-, Vergütungs- und Geschäftsmodelle seien durch das starke Schutzrecht ausgebremst worden, nicht belegt sei.

Die stv. Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, ein Gutachten zur Frage der Vergütung von Künstlerinnen und Künstlern zu vergeben. Die Projektgruppe habe sich bisher mit der Beziehung zwischen Konsumenten und Rechteinhabern befasst, jedoch die Beziehung zwischen Verwertern und Kreativen noch nicht beleuchtet. Hier sei ein Gutachten hilfreich. Ein Mitglied unterstützt den Vorschlag der Gutachtenvergabe. Das Mitglied regt an, dass eine solche Studie hauptsächlich ökonomische Gesichtspunkte behandeln solle, da juristische Studien in ausreichender Zahl vorhanden seien. Die Studie solle auch darlegen, welche Alternativmodelle bestünden. Zunächst müsse jedoch eine Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen Primärquellen erfolgen.

Ein Mitglied begründet den eingefügten Absatz. Es führt den Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kul-



tur in Deutschland“ an. Hier habe das Parlament umfangreiche Empfehlungen erhalten, die noch immer gültig seien. Der Ausschuss für Kultur und Medien habe in der vergangenen Sitzungswoche eine Anhörung zur sozialen Lage von Kulturschaffenden durchgeführt. Ein Mitglied zitiert Prof. Dr. Martin Kretschmer, der bezugnehmend auf eine Studie ausgeführt habe, „dass das Einkommen von Kreativen nicht vom Schutz abhängt, den das Urheberrecht gewährt, sondern in erster Linie von ihren Verträgen mit Verwertern, also Verlagen, Musikfirmen und anderen. [...] Die Rechte sind aber weg, sie landen beim Verwerter. Daran ändert das Urheberrecht nichts [...].“ Die Aussage, dass ein starkes Urheberrecht die Voraussetzung für eine positive Situation der Urheber sei, könne vor diesem Hintergrund und den Informationen aus den vier Anhörungen des Bundesministeriums der Justiz zum dritten Korb nicht bestätigt werden.

Ein Mitglied teilt mit, dass es diesbezüglich auch auf eine enorme empirische Lücke gestoßen sei. Es betont, dass die Diskussion um die Aufgabe des Sozialstaates, mittellose Künstler zu schützen, nicht mit der Diskussion um die Entfaltung der wirtschaftlichen Kraft, die aus Kreativität entstehen könne, vermischt werden dürfe. Weiter spricht es sich für die Vergabe des genannten Gutachtens aus.

Auch ein weiteres Mitglied befürwortet die Vergabe eines solchen Gutachtens. Es sehe die Chance, dass die Debatte an Klarheit gewinne. Wenn ein Rechteinhaber YouTube verbiete Videos illegal einzustellen, so erklärt das Mitglied, sei dies im Sinne des Künstlers. Gleichwohl könne jeder Künstler eigenständig produzierte Videos veröffentlichen. Die Frage sei, warum große Konzerne im Bereich der Internetindustrie mit den kreativen Inhalten Dritter Gewinne erzielen dürfen, ohne diese daran beteiligen zu müssen. Ein Gutachten sei vor diesem Hintergrund sehr zu befürworten.

Ein Mitglied spricht sich ebenfalls für ein Gutachten aus. Vor allem die Ausrichtung auf die ökonomischen Aspekte sei zu begrüßen. Es müsse ein Verweis auf das Gutachten in den Text integriert werden, da dieses sicherlich nicht bis zum Erscheinen des Zwischenberichtes fertiggestellt werde. Ein Mitglied plädiert für die Streichung des Absatzes.

Die stv. Vorsitzende hält fest, dass der Absatz zurückgestellt werde. Ein Mitglied hält jedoch an dem Absatz fest. Sofern kein Alternativvorschlag eingereicht werde, müsse über den Verbleib des Absatzes von der Enquete-Kommission abgestimmt werden, führt das Mitglied aus. Das Mitglied kündigt vorsorglich ein Sondervotum an.



Ein Mitglied schlägt vor, dass es in Absprache mit der stv. Vorsitzenden einen Formulierungsvorschlag und eine Leistungsbeschreibung des Gutachtens erstellen werde. Ein entsprechendes Dokument werde in der Sitzung am Montag als Tischvorlage vorliegen.

Die stv. Vorsitzende fasst zusammen, dass die Projektgruppe die Vergabe eines Gutachtens beschlossen habe. Eine Leistungsbeschreibung werde am Montag von ihr und einem weiteren Mitglied vorgelegt. Das Gutachten könne jedoch nicht mehr in den Zwischenbericht einfließen, sondern werde dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission hinzugefügt.

Die stv. Vorsitzende wirft die Frage auf, ob ein Glossar für den Bericht sinnvoll sei. Ein Mitglied spricht sich dafür aus, dass dies die Enquete-Kommission entscheiden solle. Es sei auch eine Frage der Kapazitäten, ob ein Glossar für alle Projektgruppen realisierbar sei.

Die Sitzung wird von 14.55 Uhr bis 15.07 Uhr unterbrochen. Anschließend wird die Textarbeit fortgesetzt.

Verschiedene Textstellen werden intensiv diskutiert. Die Darstellung, Streaming-Angebote seien in der Regel vergütungsfrei, treffe nach Aussage eines Mitgliedes nicht zu. Der Text wird dahingehend korrigiert.

Eine Fraktion beantragt die Streichung der Aussage, dass durch die Marketingleistungen der Filmverleihunternehmen das Interesse der Endkonsumenten geweckt wird. Nach längerer Beratung verständigt sich die Projektgruppe darauf, die entsprechende Textpassage nicht zu streichen.

Ein Mitglied erklärt, dass die dargestellte Buy-Out-Regelung nicht korrekt sei. Das Mitglied belegt seine Aussage u.a. mit der Existenz mehrerer BGH-Urteile. Ein Mitglied schlägt vor, die Aussage dahingehend zu korrigieren, dass die Chance des Urhebers jedoch eingeschränkt werde. Die Projektgruppe stimmt zu.

Die stv. Vorsitzende ruft das Kapitel „Angemessene Vergütung / Total-Buy-Out“ auf. Sie sowie ein weiteres Mitglied werden zu verschiedenen Textstellen des Kapitels Präzisierungsvorschläge einreichen.

Anschließend ruft die stv. Vorsitzende das Kapitel „Vergütungsmodelle“ auf. Die Beratung einer zu diesem Kapitel vorliegenden Tischvorlage einer Fraktion sowie einer Tischvorlage zum Thema



„Kulturflatrate“ mehrerer Fraktionen wird auf die nächste Sitzung vertagt. Ein von einer Fraktion eingefügter Text wird von mehreren Fraktionen kommentiert und in einer späteren Sitzung in der Projektgruppe beraten.

Die Projektgruppe schließt die Beratung zum zweiten Themenkomplex ab.

TOP 4 **Organisatorische Fragen**

Die stv. Vorsitzende schlägt vor, dass alle noch offenen Punkte am 31. Mai 2011 beraten werden. Die zu erstellenden Textbeiträge sollen bis zum 25. Mai 2011 im Sekretariat eingereicht werden. Die Mitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

Die Projektgruppe berät, wie mit den vorliegenden Textbeiträgen des Wissenschaftlichen Dienstes verfahren werden soll. Die stv. Vorsitzende schlägt vor, dass eine Fraktion sowie ein weiteres Mitglied und sie aus den Unterlagen des Wissenschaftlichen Dienstes einen Textbeitrag erstellen. Die Projektgruppe stimmt diesem Vorschlag zu.

TOP 4 **Verschiedenes**

Ein Mitglied fragt, vor dem Hintergrund der Abwesenheit der Abgeordneten einiger Fraktionen, ob in der Sitzung am 23. Mai 2011 eine größere Verbindlichkeit hinsichtlich der Abstimmungsergebnisse erzielt werden könne.

Ein Mitglied regt an, dass aus den anderen Fraktionen mindestens ein Abgeordneter anwesend sei, so dass eine Rückkopplung aus den Fraktionen sichergestellt werden könne.